

Revisionsnummer: 2.00

Seite 1 von 15

# **EG-SICHERHEITSDATENBLATT**

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland.

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktbezeichnung: UNIREX N 3

Produktbeschreibung: Grundöl und Additive

**Produktschlüssel:** 2015A0207230. 407975. 644369-00

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER DES GEMISCHES UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Vorgesehene Verwendung: Fett

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine, wenn nicht an anderer Stelle in diesem

Sicherheitsdatenblatt angegeben.

1.3. ANGABEN DES LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTS

Lieferant: ExxonMobil Petroleum & Chemical BV

POLDERDIJKWEG B-2030 Antwerpen

Belgien

Produkttechnische Information (ESSO Deutschland 0800 7522584

GmbH als inländische Kontaktperson der EMPC):

Telefonnummer des Lieferanten: 0800 7522584

Sicherheitsdatenblatt Internetadresse:www.msds.exxonmobil.comE-Mail (Kontakt für MSDS):SDS.DE@EXXONMOBIL.COM

Lieferant/ Registrant: (BE) +32 3 790 3111

1.4. NOTRUFNUMMER

**24-Stunden-Notruf:** +(49)-69643580409 (CHEMTREC)

**Toxzentrum:** 030-30686 790 (Giftnotruf Berlin)

# ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft



Revisionsnummer: 2.00

Seite 2 von 15

#### 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

# Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenhinweise

# Ergänzende:

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208: Enthält: N-PHENYL-1-NAPHTHYLAMIN Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3. ANDERE GEFAHREN

# Physikalische-chemische Gefahren:

Keine bedeutenden Gefahren.

# Gesundheitsgefahren:

Injektion unter die Haut mit hohem Druck kann schwere Schäden verursachen. Übermäßige Exposition kann zu Reizungen der Augen, Haut oder Atemwege führen.

# Umweltgefahren:

Keine bedeutenden Gefahren. Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

#### Endokrinschädigende Eigenschaften:

Enthält keine Substanzen mit bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften.

#### **ABSCHNITT 3**

# **ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

3.1. STOFFE Nicht anwendbar. Das Produkt ist als Gemisch eingestuft.

# 3.2. GEMISCHE

Das Produkt ist als Gemisch eingestuft.

Meldepflichtige gefährliche Stoffe, die die Einstufungskriterien und/oder eine Expositionsgrenze (OEL) erfüllen

Name	CAS#	EG Nr.	Registrierung#	Konzentration *	GHS/CLP Einstufung	Spezifische Konzentrationsg renzwerte, M- Faktoren und ATEs
1- NAPHTHYLAMIN , N-PHENYL-	90-30-2	201-983-0	01-2119488704-27	0.1 - < 1.0%	Acute Tox. 4 H302, Skin Sens. 1B H317, Aquatic Acute 1 H400 (M factor 1), Aquatic Chronic 1 H410 (M factor 1), STOT RE 2 H373	Skin Sens. 1B H317 1.03% ≤ C ≤ 100% ATE (ORAL) = 1625 MG/KG



Revisionsnummer: 2.00

Seite 3 von 15

BENZOESÄURE, 2-HYDROXY-, MONOLITHIUMS ALZ	552-38-5	209-011-7	01-2120764186-49	1 - < 5%	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1 H314	-
DILITHIUM SALICYLAT	38970-76-2	254-228-2	01-2120764185-51	1 - < 5%	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314	-
NAPHTHALINSU LFONSÄURE, DINONYL-, BARIUMSALZ (2:1)	1474044-80-8	939-718-2	01-2119980986-14	0.1 - < 1%	Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315	Skin Irrit. 2 H315 50.01% ≤ C ≤ 100% ATE (ORAL) = 1750 MG/KG
Lithiumhydroxid	1310-65-2	215-183-4	01-2119560576-31	0.1 - < 1%	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314	-
LITHIUMMETAB ORAT	13453-69-5	236-631-5	01-2120772931-48	0.1 - < 1%	Acute Tox. 4 H302, Repr. 2 H361d, Eye Dam. 1 H318	Repr. 2 H361d 4.4% ≤ C ≤ 100%

Hinweis - jede Einstufung in Klammern ist ein GHS-Modul, das von der EU in der CLP-Verordnung (Nr. 1272/2008) nicht angenommen wurde und demnach in der EU oder in nicht EU-Ländern, die die CLP-Verordnung eingeführt haben, nicht anwendbar ist, und nur zu Informationszwecken gezeigt wird.

Hinweis: Siehe Abschnitt 16 im Sicherheitsdatenblatt für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenbezeichnungen.

#### **ABSCHNITT 4**

# **ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

#### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

# **INHALATION**

Unter normalen beabsichtigten Gebrauchsbedingungen wird von diesem Material keine Gefahr durch Einatmen erwartet.

#### **HAUTKONTAKT**

Kontaktstellen mit Wasser und Seife waschen. Wenn das Produkt in oder unter die Haut oder in einen Körperteil injiziert wurde, sollte die Person unabhängig vom Aussehen oder der Größe der Wunde sofort von einem Arzt als chirurgischer Notfall begutachtet werden. Obwohl Symptome durch Injektion bei hohem Druck zunächst minimal oder nicht vorhanden sein können, kann die frühe chirurgische Behandlung innerhalb der ersten Stunden den endgültigen Umfang der Verletzung beträchtlich verringern.

#### **AUGENKONTAKT**

Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten, ärztliche Hilfe herbeiziehen.

#### **EINNAHME**

Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Bei Unwohlsein medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

# 4.2. WICHTIGSTE AKUT UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND AUSWIRKUNGEN

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und andere Auswirkungen auf das ZNS. Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und andere Auswirkungen auf das ZNS. Oberflächliche Atmung, niedriger Blutdruck, bläuliche Hautfarbe, Krämpfe, Koma und Gelbsucht. Lokale Nekrose, durch verzögertes Auftreten von Schmerzen und Gewebeschädigung ein paar Stunden nach der Injektion belegt.

<sup>\*</sup> Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn das Produkt kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.



Revisionsnummer: 2.00

Seite 4 von 15

# 4.3. INDIKATION FÜR SOFORTIGE ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND ERFORDERLICHE SPEZIELLE BEHANDLUNG

Es ist nicht notwendig und wird nicht erwartet, dass bestimmte Mittel zur speziellen und sofortigen medizinischen Behandlung am Arbeitsplatz vorhanden sind.

# ABSCHNITT 5

# MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. LÖSCHMITTEL

**Geeignete Löschmittel:** Zum Löschen Wassernebel, Schaum, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher verwenden

**Ungeeignete Löschmittel:** Direkter Wasserstrahl

#### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Aldehyde, Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Rauch, Dunst, Schwefeloxide

# 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Anleitungen zur Brandbekämpfung: Das Gebiet evakuieren. Abfließende Feuerlöschmaterialien oder deren Verdünnungen nicht in Gewässer, Abwasserkanäle oder Trinkwasserreservoire gelangen lassen. Feuerwehrleute müssen eine Standardschutzausrüstung verwenden, einschliesslich, Helme mit Gesichtsschutz und umluftunabhängige Atemschutzgeräte (SCBA). Mit einem Wassernebel dem Feuer ausgesetzte Oberflächen kühlen und Arbeiter schützen.

#### **ENTFLAMMBARKEITSEIGENSCHAFTEN**

Flammpunkt [Verfahren]: >200°C (392°F) [Schätzung für Öl, ASTM D-92 (COC)]

Obere/Untere Flammbarkeitsgrenzen (Vol.-% in Luft ca.): Obere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden

Untere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden

#### **ABSCHNITT 6**

#### MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1. PERSÖNLICHE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

#### **BENACHRICHTIGUNGSVERFAHREN**

Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß aller zutreffenden Bestimmungen.

#### **SCHUTZMASSNAHMEN**

Kontakt mit dem ausgetretenen Material vermeiden. Siehe Abschnitt 5 für Informationen zur Feuerabwehr. Bei signifikanten Gefahren siehe den Abschnitt Mögliche Gefahren. Für Ratschläge zur Ersten Hilfe siehe Abschnitt 4. Für Ratschläge zu minimalen Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zusätzliche Schutzmaßnahmen können abhängig von den spezifischen Bedingungen und/oder der Expertenbeurteilung des Ersthelfers notwendig sein.

Für Ersthelfer: Atemschutz: Schutz der Atemwege ist nur in speziellen Fällen erforderlich, z.B bei der Bildung von Nebeln. Atemschutzgerät mit Halbmaske oder mit vollem Gesichtsschutz und mit Filter für Staub/organische Dämpfe, oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann verwendet werden, je nach



Revisionsnummer: 2.00

Seite 5 von 15

Menge des ausgetretenen Materials und des potentiellen Ausmasses der Exposition. Kann die Exposition nicht vollständig charakterisiert werden oder falls eine sauerstoffarme Atmosphäre möglich ist oder erwartet wird, dann wird ein Umluftunabhängiges Atemschutzgerät empfohlen. Arbeitshandschuhe, die beständig gegenüber Kohlenwasserstoffen sind, werden empfohlen. Handschuhe aus Polyvinylacetat (PVA) sind nicht wasserabweisend und zur Verwendung bei Notfällen nicht geeignet. Chemikalienbeständige Schutzbrille wird empfohlen, wenn Spritzer oder Kontakt mit den Augen möglich ist. Kleine Mengen an Verschüttetem: Übliche antistatische Arbeitskleidung reicht in der Regel aus. Große Mengen an Verschüttetem: Ganzkörperanzug aus chemisch beständigem, antistatischem Material wird empfohlen.

#### 6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Eindringen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

# 6.3. METHODEN UND MATERIALIEN FÜR EINDÄMMUNG UND REINIGUNG

**Freisetzung zu Land:** Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Verschüttetes Material mit Schaufeln in einen geeigneten Behälter zum Recycling oder zur Entsorgung füllen.

**Freisetzung in Wasser:** Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material sofort mit Sperren eindämmen. Anderen Schiffsverkehr warnen. Von der Oberfläche abschöpfen.

Empfehlungen beim Austritt im Wasser oder auf dem Land beruhen auf den wahrscheinlichsten Unfallszenarien für diese Substanz. Geographische Bedingungen, Wind, Temperatur (und im Fall von Austritten im Wasser) Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit können die zu ergreifenden Maßnahmen wesentlich beeinflussen. Daher sollten örtliche Experten zu Rate gezogen werden. Hinweis: Örtliche Richtlinien können zu ergreifende Maßnahmen vorschreiben oder begrenzen.

#### 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

siehe Abschnitte 8 und 13

#### ABSCHNITT 7

#### HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. VORSICHTSMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Kleine Austritte und Lecks verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden.

Statischer Akkumulator: Dieses Material ist kein statischer Akkumulator.

# 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

#### 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Abschnitt 1 informiert über identifizierte Verwendungen. Keine branchen- oder sektorspezifischen Leitlinien verfügbar.

ABSCHNITT 8	EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE
	SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1. STEUERPARAMETER

# **EXPOSITIONSGRENZWERTE**

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte (Anmerkung: Expositionsgrenzwerte sind absolut)



Revisionsnummer: 2.00

Seite 6 von 15

Substanzbezeichnung	Form	Grenzwei	rt / Norm	Hinweis	Quelle
Lithiumhydroxid		Spitzengr enzwert	1 mg/m3		OARS WEEL
LITHIUMMETABORAT	Einatemb are Fraktion.	15 Min.Kurzz eitwert	6 mg/m3		ACGIH (USA)
LITHIUMMETABORAT	Einatemb are Fraktion.	8 Std.Mw.	2 mg/m3		ACGIH (USA)
NAPHTHALINSULFONSÄURE, DINONYL-, BARIUMSALZ (2:1) [als Ba]	Einatemb are Fraktion.	Spitzenbe gr. Überschr eitungsfa ktor: 1		Kategorie I Substanz	Deutschland TRGS 900
NAPHTHALINSULFONSÄURE, DINONYL-, BARIUMSALZ (2:1) [als Ba]	Einatemb are Fraktion.	8 Std.Mw.	0.5 mg/m3		Deutschland TRGS 900
NAPHTHALINSULFONSÄURE, DINONYL-, BARIUMSALZ (2:1) [als Ba]		8 Std.Mw.	0.5 mg/m3		ACGIH (USA)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) TRGS 900

Hinweis: Informationen über empfohlene Überwachungsverfahren können von den zuständigen Ämtern und Instituten eingeholt werden:

Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit (BGIA)

#### 8.2. EXPOSITIONSBEGRENZUNG

# **TECHNISCHE SCHUTZEINRICHTUNGEN**

Das notwendige Schutzausmaß und die Art der technischen Maßnahmen hängen von den potentiellen Expositionsbedingungen ab. Mögliche technische Maßnahmen:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung.

# PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Atemschutz: Wenn durch technische Maßnahmen die Schadstoffkonzentration in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für diese Substanz geeigneten Atemschutzgeräten gehören:

Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen und mit ausreichender Belüftung ist normalerweise



Revisionsnummer: 2.00

Seite 7 von 15

keine Schutzkleidung erforderlich.

Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Druckschlauchgerät. Schlauchgeräte mit einem Selbstretter können angebracht sein bei zu geringem Sauerstoffgehalt, wenn gefährliche Schadstoffkonzentrationen nicht wahrgenommen werden können, oder die Kapazität / Zulassung von Filtergeräten nicht ausreichend ist.

Handschutz: Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind. Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhtypen gehören:

Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen ist normalerweise kein Schutz erforderlich.

Augenschutz: Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

**Haut- und Körperschutz:** Spezielle Informationen über Kleidung beruhen auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Hersteller. Zu den für dieses Material geeigneten Schutzkleidungen gehören:

Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen ist normalerweise kein Hautschutz erforderlich. In Übereinstimmung mit guten Arbeitshygienemaßnahmen, sollten Vorkehrungen zur Vermeidung von Hautkontakt ergriffen werden.

**Spezifische Hygienemaßnahmen:** Immer gute persönliche Hygiene einhalten, wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung und Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

#### BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

# **ABSCHNITT 9**

# PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Hinweis: Physikalisch-chemische Eigenschaften werden nur aus Gründen der Sicherheit, Gesundheit und Umwelt angegeben und können die Produktspezifikationen nicht vollständig repräsentieren. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

# 9.1. INFORMATION AUF BASIS DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

**Aggregatzustand:** fest **Form:** Semi-Fluid

Farbe: Grün

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Daten vorhanden

Schmelzpunkt / Erstarrungspunkt: Keine Daten vorhanden / Keine Daten vorhanden

Siedebeginn / und Siedebereich: Keine Daten vorhanden Entflammbarkeit (Feststoff, Gas): Technisch nicht durchführbar



Revisionsnummer: 2.00

Seite 8 von 15

Untere und obere Explosionsgrenze: Obere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden Untere Expl.

Grenze: Keine Daten vorhanden

Flammpunkt [Verfahren]: >200°C (392°F) [Schätzung für Öl, ASTM D-92 (COC)]

**Selbstentzündungstemperatur:** Keine Daten vorhanden **Zersetzungstemperatur:** Keine Daten vorhanden

pH-Wert: Technisch nicht durchführbar

Kinematische Viskosität: 112.75 cSt (112.75 mm2/sec) bei 40°C [Grundöl] [Testmethode nicht verfügbar]

Löslichkeit: Vernachlässigbar

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient): Keine Daten vorhanden

**Dampfdruck:** < 0.013 kPa (0.1 mm Hg) bei 20°C [Geschätzt] **Relative Dichte (bei 15 °C):** 0.92 [Testmethode nicht verfügbar]

Relative Dampfdichte (Luft = 1): Keine Daten vorhanden

**Verdunstungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 1):** Keine Daten vorhanden

**Explosionsfähigkeit:** Keine **Oxidierende Eigenschaften:** Keine

Partikeleigenschaften

Partikelgröße (Median): Keine Daten vorhanden

#### 9.2. SONSTIGE ANGABEN

DMSO Extrakt (nur für Mineralöle), IP-346: < 3 % Gew

# 9.2.1. ANGABEN ÜBER PHYSIKALISCHE GEFAHRENKLASSEN

Keine Daten vorhanden

#### 9.2.2. SONSTIGE SICHERHEITSMERKMALE KENNGRÖßEN

Keine Daten vorhanden

Bemerkung: Die meisten der oben genannten physikalischen Eigenschaften beziehen sich auf den Ölbestandteil des Produktes.

#### **ABSCHNITT 10**

#### STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT: Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:** Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.

**10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:** Übermäßige Hitze. Hochenergetische Zündquellen.

**10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:** Starke Oxidationsmittel

**10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:** Dieses Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen.

#### **ABSCHNITT 11**

#### **ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**

# 11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008



Produktbezeichnung: UNIREX Überarbeitet am: 22 Dezember 2022 Revisionsnummer: 2.00 Seite 9 von 15 UNIREX N 3

Gefahrenklasse	Schlussfolgerung/Anmerkungen		
Inhalierung	<u> </u>		
Akute Toxizität: Keine Daten zu den	Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der		
Endpunkten für das Material.	Komponenten.		
Reizung: Keine Daten zu den Endpunkten	Unbedeutende Gefahr bei normalen Handhabungs- bzw.		
für das Material.	Außentemperaturen.		
Einnahme			
Akute Toxizität: Keine Daten zu den	Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der		
Endpunkten für das Material.	Komponenten.		
Haut	'		
Akute Toxizität: Keine Daten zu den	Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der		
Endpunkten für das Material.	Komponenten.		
Hautätzung/Reizung: Daten vorhanden	Unbedeutende Hautreizungen bei Außentemperatur. Basierend		
Testergebnisse oder anderweitige	auf Testdaten für das Material. Test(s) äquivalent oder ähnlich den		
Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien	OECD-Richtlinien 431 439		
für eine Einstufung.			
Augen			
Schwere Augenschädigung/Reizung: Daten	Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.		
vorhanden Testergebnisse oder	Basierend auf Testdaten für das Material. Test(s) äquivalent oder		
anderweitige Studienergebnisse erfüllen	ähnlich den OECD-Richtlinien 437 492		
nicht die Kriterien für eine Einstufung.			
Sensibilisierung			
Sensibilisierung der Atemwege: Für das	Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.		
Material sind keine Daten zu Endpunkten			
verfügbar.			
Hautsensibilisierung: Für das Material sind	Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt. Basierend auf einer		
keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Beurteilung der Komponenten.		
Einsaugen: Daten verfügbar.	Wird nicht als Aspirationsgefahr erachtet. Basierend auf		
	physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials.		
Keimzell-Mutagenität: Für das Material	Ist nicht als Keimzellen-Mutagen bekannt. Basierend auf einer		
sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Beurteilung der Komponenten.		
Karzinogenität: Für das Material sind keine	Ist nicht als krebsverursachend bekannt. Basierend auf einer		
Daten zu Endpunkten verfügbar.	Beurteilung der Komponenten.		
Reproduktive Toxizität: Für das Material	Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Basierend auf einer		
sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Beurteilung der Komponenten.		
Laktation (Stillen): Für das Material sind	Keine schädigende Wirkung auf Säuglinge über die Muttermilch		
keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	bekannt.		
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT,			
specific target organ toxicity)	Maine achädinende Midwan auf Orrest lesi siese sieses l'ann		
Einmalige Exposition: Für das Material sind	Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen		
keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Exposition bekannt.		
Wiederholte Exposition: Für das Material	Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder		
sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	wiederholter Exposition bekannt. Basierend auf einer Beurteilung		
	der Komponenten.		

# **TOXZITÄT DER STOFFE**

NAME	AKUTE TOXIZITÄT
1-NAPHTHYLAMIN, N-PHENYL-	Orale Letalität: LD50 1625 mg/kg (Ratte)
DILITHIUM SALICYLAT	Orale Letalität: LD50 550 mg/kg (Ratte)
NAPHTHALINSULFONSÄURE, DINONYL-, BARIUMSALZ (2:1)	Orale Letalität: LD50 1750 mg/kg (Ratte)



Revisionsnummer: 2.00

Seite 10 von 15

#### 11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

#### 11.2.1 ENDOKRINSCHÄDIGENDE EIGENSCHAFTEN

Enthält keine Substanzen mit bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften für die menschliche Gesundheit.

#### 11.2.2 SONSTIGE ANGABEN

Vom Produkt:

Basierend auf Tests mit der Komponente oder ähnlichen Formulierungen wird nicht erwartet, dass die Konzentration der Komponenten in dieser Formulierung eine Sensiblilisierung der Haut hervorruft..

Enthält:

Grundöl, stark raffiniert: In Tierversuchen nicht krebserregend. Repräsentative Substanz besteht den modifizierten Ames-Test, IP-346 und/oder andere Screeningtests. Untersuchungen durch Hautbelastung und Einatmen zeigten minimale Auswirkungen; nicht spezifische Infiltration von Immunzellen, Ölablagerung und minimale Granulombildung in den Lungen. Bei Versuchstieren nicht sensibilisierend. N-phenyl-1-naphthylamin: Eine einmalige orale Überbelastung kann zu klinischen Anzeichen/Symptomen von Zyanose, Kopfschmerzen, oberflächlicher Atmung, Schwindel, Verwirrung, niedrigem Blutdruck, Krämpfen, Koma oder Gelbsucht führen. Hämaturie kann durch Blasenund Nierenreizung auftreten, und Anämie kann sich später entwickeln. Wiederholte Exposition von Labortieren verursachte Leber- und Nierenschädigung sowie eine Verringerung der Knochenmarkaktivität. Unverdünntes PAN ist ein Hautsensibilisator. Test an Menschen mit Schmiermitteln, die 1% PAN enthielten, verursachten keine Reaktionen, die eine Sensibilisierung erkennen ließen.

#### ABSCHNITT 12

#### ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Die Informationen basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes sowie für ähnliche Produkte durch die Anwendung von Übertragungsgrundsätzen (Bridging Principles) zur Verfügung stehen.

#### 12.1. TOXIZITÄT

Produkt -- Wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen.

#### 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

#### Biotischer Abbau:

Grundölbestandteil -- Wird als inhärent biologisch abbaubar angesehen.

#### 12.3. BIOAKKUMULATIVES POTENTIAL

Grundölbestandteil -- Besitzt ein Potential zur Bioakkumulation, jedoch können Metabolismus oder physikalische Eigenschaften die Biokonzentration reduzieren oder die biologische Verfügbarkeit begrenzen.

#### 12.4. MOBILITÄT IM ERDREICH

Grundölbestandteil -- Dieses Material hat eine geringe Löslichkeit und schwimmt. Es geht wahrscheinlich vom Wasser auf das Land über. Es kann eine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe erwartet werden.

# 12.5. PERSISTENZ, BIOAKKUMULATION UND TOXIZITÄT EINER/VON SUBSTANZ(EN)

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

### 12.6. ENDOKRINSCHÄDIGENDE EIGENSCHAFTEN

Enthält keine Substanzen mit bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften für die Umwelt.



Revisionsnummer: 2.00

Seite 11 von 15

# 12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

#### **UMWELTDATEN**

#### Ökotoxizität

Test	Dauer	Organismenart	Testergebnisse
Wasser Chronische	21 Tag(e)	Daphnia magna	NOELR 1 mg/l: Daten für ähnliche
Toxizität			Materialien.

# ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlungen zur Entsorgung auf Grundlage der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Gesetzen und Richtlinien und den Produkteigenschaften erfolgen.

#### 13.1. ABFALLBEHANDLUNGSMETHODEN

Das Produkt ist zum Verbrennen in einem geschlossenen, kontrollierten Brennofen zum Brennstoffwert geeignet, oder zur Entsorgung durch kontrolliertes Verbrennen bei sehr hohen Temperaturen, bei denen die Bildung unerwünschter entzündlicher Produkte vermieden wird.

Europäischer Abfallschlüssel: 12 01 12\*

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieser Substanz zugewiesen und erwähnt u.U. durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht. Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

Dieses Produkt gilt als gefährlicher Abfall entsprechend der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien und unterliegt dieser Richtlinie, wenn nicht Artikel 20 dieser Richtlinie gilt.

Warnung für leere Behälter: Warnung für leere Behälter (soweit zutreffend): Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht ohne genaue Anweisungen auffüllen oder säubern. Leere Fässer müssen völlig entleert und sicher aufbewahrt werden bis sie auf geeignete Weise wiederverwendet oder entsorgt werden können. Leere Behälter müssen über qualifizierte oder zugelassene Unternehmen gemäß der geltenden Bestimmungen recycelt, wiederverwendet oder entsorgt werden. BEHÄLTER NICHT UNTER DRUCK SETZEN, SCHNEIDEN, SCHWEISSEN, HARTLÖTEN, LÖTEN, BOHREN, SCHLEIFEN ODER HITZE, FLAMMEN, FUNKEN, STATISCHER ELEKTRIZITÄT ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSSETZEN. SIE KÖNNEN EXPLODIEREN UND ZU VERLETZUNGEN ODER TOD FÜHREN.

#### **ABSCHNITT 14**

#### **ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**LANDWEG (ADR/RID):** 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den ADR/RID Bestimmungen für Strassen-/Schienentransport.



Revisionsnummer: 2.00

Seite 12 von 15

\_\_\_\_\_\_

BINNENGEWÄSSER (ADN): 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den ADNR Bestimmungen für den

Binnenschiffstransport.

**SEEWEG (IMDG):** 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen des IMDG-Codes für den

Seeschiffstransport.

SEEWEG (MARPOL-Übereinkommen 73/78 - Anhang II):

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht eingestuft gemäß Anhang II

**LUFTWEG (IATA):** 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den IATA-DGR Bestimmungen für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15 VORSCHRIFTEN

#### RECHTLICHER STATUS UND GELTENDE GESETZE UND BESTIMMUNGEN

Aufgeführt oder befreit von der Auflistung / Meldung in den folgenden chemischen Verzeichnissen. : DSL, IECSC, TCSI, TSCA

Besondere Fälle:

Verzeichnis	Status
AIIC	Beschränkung bei Anwendung
KECI	Beschränkung bei Anwendung
PICCS	Beschränkung bei Anwendung

# 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

#### Geltende EU-Richtlinien und -Vorschriften:

1907/2006 [...zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ... und Änderungen dazu]

1272/2008 [über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ... und Änderungen hierzu]

REACH Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von gefährlichen Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen (Anhang XVII):

Die folgenden Einträge aus Anhang XVII können für dieses Produkt berücksichtigt werden:

None

Im Land geltende Gesetze und Bestimmungen:

Für weitere Gebrauchshinweise wird auf die Unfallverhütungsvorschriften (BGV) und Unfallverhütungsvorschriften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (BGR) verwiesen.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2: deutlich wassergefährdend (gem. AwSV - Verordnung über



Revisionsnummer: 2.00

Seite 13 von 15

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

**Störfallverordnung:** Unterliegt nicht den Bestimmungen der deutschen Störfall-Verordnung. **Weitere deutsche Bestimmungen:** Die Bestimmungen der AwSV, sowie gegebenfalls die Anlagenverordnung (VAwS) der Länder, sind beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu

beachten.

Technische Anleitung - Luft (TA-Luft): Dieses Produkt enthält Stoffe, die Nummer 5.2.5

unterliegen.

#### 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

**REACH Information:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für eine oder mehrere Substanzen, die in dem Material enthalten sind, durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16**

#### **SONSTIGE ANGABEN**

**REFERENZEN:** Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Ergebnisse aus eigenen Toxikologiestudien oder vom Lieferanten, CONCAWE Produktdossiers, Veröffentlichungen von anderen Industrieverbänden wie dem europäischen Verband der Hersteller von Kohlenwasserstofflösemitteln, U.S. HPV Program Robust Summaries, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen und andere geeignete Quellen.

# Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

Akronym Volltext

na Nicht anwendbar nicht bestimmt Nicht bestimmt NB Nicht bestimmt

VOC Flüchtige Organische Verbindungen AIIC Australian Inventory of Industrial Chemicals

AIHA WEEL American Industrial Hygiene Association, Umweltgrenzwerte an Arbeitsplätzen
ASTM ASTM International, ursprünglich American Society for Testing and Materials (ASTM)

DSL Inländische Substanzliste (Kanada)

EINECS Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Stoffe

ELINCS Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe

ENCS Japanisches Handbuch der vorhandenen und neuen chemischen Stoffe

IECSC Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in China KECI Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in Korea

NDSL Nicht-inländische Substanzliste (Kanada) NZIoC Chemikalienverzeichnis von Neuseeland

PICCS Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen

TLV Empfohlener Grenzwert (American Conference of Governmental Industrial Hygienists,

Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker)

TSCA Toxic Substances Control Act (TSCA Giftstoff-Kontrollgesetz, U.S.-Verzeichnis)

UVCB Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, Komplexe Reaktionsprodukte oder

Biologische Materialien

LC Letalkonzentration
LD Letaldosis
LL Letale Belastung

EC Wirksame Konzentration
EL Wirksame Belastung

NOEC Nicht beobachtbare Testkonzentration



Revisionsnummer: 2.00

Seite 14 von 15

\_\_\_\_

NOELR

Höchste Testbelastungsrate ohne beobachtete Wirkung

# ERKLÄRUNG ZU DEN H-CODES IN ABSCHNITT 3 DIESES DOKUMENTS (nur zur Information):

Acute Tox. 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken; Akute Toxizität, oral, Kat

Skin Corr. 1H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden; Hautätzend/Hautreizend, Kat 1 Skin Corr. 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden; Hautätzend/Hautreizend, Kat 1B

Skin Irrit. 2 H315: Verursacht Hautreizungen; Hautätzend/Hautreizend, Kat 2

Skin Sens. 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen; Sensibilisierung der Haut, Kat Eye Dam. 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden; Schwere Augenschäden/Reizung, Kat

Repr. 2 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen; Reproduktionstoxizität, Kat 2 (Entwicklung) STOT RE 2 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition; spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kat

Aquatic Acute 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen; Akute Umwelttoxizität, Kat

Aquatic Chronic 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung; Chronische Umwelttoxizität, Kat

# DIESES SICHERHEITSDATENBLATT ENTHÄLT FOLGENDE ÄNDERUNGEN:

Zusammensetzung: Liste der Bestandteile für REACH Information wurde geändert.

Zusammensetzung: Konzentration Fußnote Information wurde ergänzt.

Abschnitt 8: Liste Expositionsgrenzen Information wurde geändert.

Abschnitt 9 Partikelgröße (Median) Information wurde ergänzt.

Abschnitt 9: Erstarrungspunkt C (F) Information wurde gestrichen.

Abschnitt 9: Schmelzpunkt C (F) Information wurde gestrichen.

Abschnitt 11 EU Annex II Daten endokrine Disruptoren Information wurde ergänzt.

Abschnitt 12 EU Annex II Daten endokrine Disruptoren Information wurde ergänzt.

Abschnitt 13: Europäischer Abfallschlüssel - Gefahrenhinweis Information wurde geändert.

Abschnitt 2 EU Annex II Daten endokrine Disruptoren Information wurde ergänzt.

Abschnitt 9 Schmelz- und Gefrierpunkt Information wurde ergänzt.

Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen von ExxonMobil korrekt und zuverlässig. Bitte wenden Sie sich an ExxonMobil, um sicherzustellen, dass es sich um das aktuellste verfügbare Dokument von ExxonMobil handelt. Die Informationen und Empfehlungen werden zur Befolgung und Prüfung vonseiten des Verwenders angeboten. Es ist die Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass das Produkt für die beabsichtigte Anwendung geeignet ist. Wenn der Käufer das Produkt neu verpackt, liegt es in der Verantwortung des Verwenders sicherzustellen, dass dem Behälter die richtigen Gesundheits-und Sicherheitsinformationen sowie andere notwendige Informationen beigefügt werden. Handhabern und Anwendern müssen geeignete Warnungen und Hinweise zur sicheren Handhabung zur Verfügung gestellt werden. Änderungen dieses Dokuments sind strengstens verboten. Die Neuveröffentlichung oder Weiterleitung dieses Dokuments ist sowohl teilweise als auch vollständig nur in dem Ausmaß gestattet, in dem es gesetzlich erforderlich ist. Der Begriff ExxonMobil wird der Einfachheit halber verwendet. Dazu können alleine oder miteinander die ExxonMobil Chemical Company, die ExxonMobil Corporation und alle Gesellschaften gehören, an denen sie direkt oder indirekt auf irgendeine Weise Beteiligungen halten.

.....

Nur zum internen Gebrauch

MHC: 0B, 0B, 0, 0, 0, 0 PPEC: A

DGN: 2025681XDE (553419)



Revisionsnummer: 2.00 Seite 15 von 15

\_\_\_\_\_\_

Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren und Umweltgefahren nicht klassifiziert. Ein Expositionsszenario wird nicht benötigt. Das Sicherheitsdatenblatt übermittelt die geeigneten Risikomanagementmaßnahmen.

**ANHANG** 

Anhang ist für dieses Material nicht erforderlich.